

MIETE UND KAUF VON IMMOBILIEN DURCH EU/EFTA-BÜRGER



Gewerbeimmobilien.

Der Kauf von Gewerbeimmobilien ist möglich:

- ohne jegliche Bewilligungen,
- für alle juristischen wie auch natürliche Personen,
- auch zu Kapitalanlagezwecken (Investment).

Wohnimmobilien.

(1/2)

Wohnimmobilien erwerben können:

- EU/EFTA-Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung und Hauptwohnsitz in der Schweiz
- juristische Personen mit Sitz in der Schweiz ohne ausländische Beherrschung (nicht mehr als 30% der Anteile)

Wohnimmobilien .

(2/2)

Kapitalanlagen in Wohnobjekte sind **nicht** möglich für

- EU/EFTA-Staatsangehörige **ohne** Aufenthaltsbewilligung und Hauptwohnsitz in der Schweiz
- juristische Personen mit **Sitz ausserhalb der Schweiz**

Ausnahmen bei natürlichen Personen:

- Sonderregelung für Grenzgänger
- Erwerb von Ferienwohnungen (Kontingente)